

Liebe Mitglieder, liebe Ehrenamtlichen und alle Interessierten,

es hat etwas länger gedauert, bis der neue Infobrief erscheinen konnte, aber noch kurz vor dem Jahresende schaffen wir es, Sie und Euch über Ereignisse und Entwicklungen rund um die GGUA zu informieren. Und dabei passiert viel derzeit, vor allem rund um die „[Aktion 302](#)“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Abschiebung von 302 Roma aus Münster in den Kosovo zu verhindern. Wir bitten bei der Gelegenheit nochmals alle, sich mit den Roma zu solidarisieren, und den Druck auf die Landes- und Bundesregierung aufrecht zu erhalten. Die Stadt Münster hat in dieser Frage erstaunlich deutlich Position bezogen und sich mit einem einstimmigen Stadtratsbeschluss gegen die drohenden Abschiebungen ausgesprochen.

Intern hat es in der GGUA seit dem letzten Info-Brief einige personelle Veränderungen gegeben: Da Dr. Ulrike Löw, Projektkoordinatorin bei MAMBA, mittelfristig erkrankt ist, übernimmt bis auf weiteres Marlies Isernhinke ihre Aufgaben. Aus diesem Grund ist Marlies Isernhinke nun nicht mehr die Ansprechperson für Freiwillige und PraktikantInnen, sondern hat diese Aufgabe an Hamida Steinhaus abgegeben. Auch bei den Schlauberger gibt es Veränderungen: Johanna Kokoszka, die bisher die Schlauberger betreut hat, ist leider nicht mehr bei der GGUA tätig. Ihre Aufgaben bei den Schlauberger übernimmt Saskia Zeh als Ansprechperson für die Freiwilligen. Erfreulicherweise ist seit Dezember zudem Barbara Veldkamp für das Projekt Schlauberger II (Elternarbeit) hauptamtlich tätig.

Diesen Info-Brief (und hoffentlich viele weitere) hat Matthias Lehnert zusammengestellt – seines Zeichens Jurist, ehrenamtlicher Mitarbeiter der GGUA und freier Publizist, der unter anderem regelmäßig für die bundesweite Wochenzeitung [Jungle World](#) schreibt. Der Schwerpunkt-Kommentar am Ende dieses Briefs stammt ebenfalls aus seiner Feder. Vielen Dank dafür!

Ansonsten wünscht im Namen des gesamten Teams der GGUA eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Ihr / Euer Claudius Voigt!

Rückblicke

Die GGUA wird 30



Ein stolzes Alter: Den 30. Geburtstag feierte die GGUA am 25. September dieses Jahres und lud zu einem Empfang in der Südstraße. Auch die Lokalprominenz, unter ihnen der frischgewählte Oberbürgermeister Markus Lewe sowie die Bürgermeisterin Beate Vilhjalmsson und der mittlerweile ehemalige münsterische Bundestagsabgeordnete Winfried Nachtwei, ließ sich nicht zweimal bitten und gratulierte zu den vielen erfolgreichen Jahren in der Flüchtlingsarbeit. Volker Maria Hügel, seit eben diesen 30 Jahren bei der

GGUA aktiv, fasste die Arbeit in wenigen Zahlen zusammen: 24 000 Menschen aus 70 Ländern habe die GGUA bei Fragen des Ausländerrechtes beraten, dabei seien 1 000 ehrenamtliche HelferInnen zum Einsatz gekommen. In all den Jahren habe der Verein sieben verschiedene Adressen gehabt. Der städtische Migrationsdezernent Jochen Köhnke beleuchtete es aus einer anderen Perspektive: „Leider muss es Sie geben“, so Köhnke zu den MitarbeiterInnen der GGUA.

Die Feierstunde wurde zugleich zu einer Bestandsaufnahme der aktuellen politischen Situation genutzt: „Skurril“, so der CDU-Oberbürgermeister Markus Lewe, sei die derzeit viel diskutierte Bleiberechtsregelung, die jetzt dazu führe, dass Kinder in ein für sie unbekanntes Land ausreisen sollen. „Die reine Abwesenheit von Krieg reicht nicht aus als Grund für Abschiebung“, plädierte Lewe für eine humanitäre Lösung mit Blick auf die von der Abschiebung bedrohten Roma aus Münster.

Da humanitäre Lösungen nicht allerorten zu erwarten sind, stehen der GGUA noch einige weitere Jahre intensiver Arbeit am Einzelfall bevor. Hoffentlich kann sie dabei wie bislang auf die zahlreichen ehrenamtlichen HelferInnen zurückgreifen.

„Aktion 302. Rettet eure Nachbarn“

302 Roma aus Münster sind von einer Abschiebung in den Kosovo bedroht, die Hälfte davon Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die das Land teilweise noch nicht einmal in ihrem Leben gesehen haben. Im Kosovo drohen den Betroffenen desaströse Zustände, eine angemessene soziale und gesundheitliche Versorgung ist nicht gewährleistet, vielerorts wird zudem von gewalttätigen Übergriffen gegen Roma im Kosovo berichtet (siehe dazu auch den Kommentar auf S. 12).



Um die Abschiebungen der 302 Roma aus Münster zu verhindern, haben die GGUA und die Asylgruppe von amnesty international Münster eine Aktion ins Leben gerufen: „Aktion 302. Rettet eure Nachbarn“. Startschuss war am 18. Juli dieses Jahres eine Kundgebung auf dem Lambertikirchplatz mit Reden und Infoständen, um die Bevölkerung auf die Situation aufmerksam zu machen. Auch weit über 100 Roma waren erschienen, sprachen auf dem Podium und gingen anschließend auch direkt auf interessierte münstersche Bürgerinnen und Bürger zu, um über ihre Ängste und die katastrophalen Lebensumstände im Kosovo zu sprechen.



Am 5. September waren es dann zwei rote Sofas mitten in der Fußgängerzone, die zahlreiche PassantInnen anlockten: Darauf ständig wechselnde Besetzung – unter dem Motto "Schnappschüsse für ein Bleiberecht" wurden von

den beiden Fotografinnen Luciana Ferrando und Ulrike Löw verschiedenste Menschen aufs Foto gebeten, um sich dort bildlich mit den Roma zu solidarisieren. Kurz nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung war es dann geschafft: 302 Fotos waren geschossen worden, und bei den Roma wie auch bei den übrigen "Aktion 302"-AktivistInnen brach Jubel aus. "Sehr gute Aktion", freuten sich die Roma-Sprecher Ali Deli und Semsij Abdullahu. Anlässlich der Innenministerkonferenz im Dezember, welche sich mit der Bleiberechtsregelung beschäftigt, wurde eine 80-seitige Dokumentation der Fotoaktion an die Innenminister und lokalen Polit-Größen gesandt.

Zudem wurde eine Vielzahl an Unterschriften für ein Bleiberecht der Roma gesammelt: Am 16. September übergaben Ulrike Löw und Claire Deery, stellvertretend für die Aktion 302, 2 500 Unterschriften an den Vorsitzenden des Ausländerbeirats, Spyros Marinos. Diese Aktionen zeigten auch bei der münsterschen Politik Wirkung: Mit den Stimmen aller Parteien verabschiedete der Rat der Stadt Münster im September eine Resolution gegen die Abschiebung aller 302 in Münster lebenden Roma in das Kosovo. Konkret wird die Landesregierung in der Resolution aufgefordert, die drohende Abschiebung „ab sofort für die Dauer von sechs Monaten auszusetzen“.

Mitglieder der „Aktion 302“ beteiligten sich am 3. Oktober in Köln auch an einer bunten, lautstarken und phantasievollen Demonstration von insgesamt rund 450 Menschen, um für ein Bleiberecht in Deutschland für alle einzutreten, die hier leben wollen oder müssen.



Höhepunkt war schließlich in Münster selbst die überregionale Demonstration am 21. November, zu der die „SOS Roma Initiative“, unterstützt u.a. durch die GGUA, amnesty international und die „antirasstische initiative“, aufgerufen hatte. Die etwa 600 DemonstrantInnen zogen lautstark vom Bahnhof durch die münstersche Innenstadt und unterstrichen mit Plakaten wie „Rettet unsere Leben!“ die Dringlichkeit eines Abschiebungsstopps für Minderheiten aus dem Kosovo. Ali Mehmeti, ein Sprecher der SOS Roma Initiative, brachte zum Ausdruck, dass die Roma keinerlei Verständnis für die deutsche Politik haben:

„Viele von uns leben schon seit mehr als 10 Jahren in Deutschland. Warum sollen wir nun zurück? Unsere Kinder sind teilweise hier geboren, sie gehen hier zur Schule, haben hier ihre Freunde. Den Kosovo kennen sie überhaupt nicht. Dort haben wir keine Zukunft.“ Die Veranstalter zeigten sich mit dem Verlauf der Demonstration zufrieden, betonten jedoch, dass der politische Druck auf die Landes- und die Bundesregierung ausgeweitet und weiter aufrecht erhalten werden müsse. Um die öffentliche Aufmerksamkeit nicht abflauen zu lassen, findet

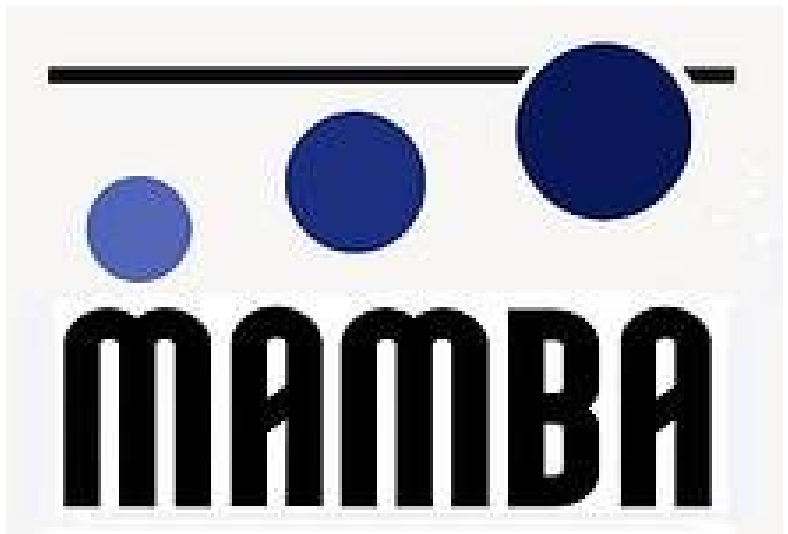
daher weiterhin jeden Samstag von 12-14 Uhr eine Mahnwache zur Solidarisierung mit den von Abschiebung bedrohten Roma statt.

Weitere Informationen unter: www.aktion302.de sowie <http://sosromainitiative.blogspot.de/>

Aus unseren Projekten und Arbeitsbereichen

Neues vom MAMBA

Das noch ziemlich junge Projekt MAMBA – Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration – kann auf 12 erfolgreiche Monate zurückblicken. Insgesamt befanden sich im August 169 Personen in der Beratung des Netzwerks auf kommunaler Ebene. Davon sind bislang 75 Personen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt worden, was einer Quote von 44 Prozent entspricht. Diese Anzahl ist auch mit Blick auf andere Städte, in denen es ähnliche Projekte gibt, vergleichsweise hoch. Dabei muss zudem beachtet werden, dass es sich bei den Vermittelten häufig um sog. arbeitsmarktferne Personen, also Menschen handelt, welche vergleichsweise schwierige Voraussetzungen haben, um auf dem Arbeitsmarkt fündig zu werden. Auch für die Stadt Münster bringt das Projekt Vorteile, führt es doch zu einem erheblichen Einspareffekt bei den Sozialausgaben.



Daneben konnte durch MAMBA zwei Personen eine Ausbildungsstelle vermittelt werden. 17 der Personen absolvieren einen Sprachkurs, und 22 Menschen konnten in Qualifizierungen vermittelt werden. Schließlich haben bis zum August 23 Personen sonstige Fortbildungen aufgenommen, die von Projekten des MAMBA-Netzwerks durchgeführt werden.

Im MAMBA engagieren sich, neben der GGUA – welcher die Koordination und Verwaltung des Gesamtprojekts obliegen – die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung (GEBA), das Handwerkskammerbildungszentrum (HBZ) und das Jugendausbildungszentrum (JAZ). Das Projekt ist der münstersche Beitrag zum bundesweiten Programm zur Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Flüchtlingen und anderen MigrantInnen Unterstützung und Begleitung bei ihrer beruflichen Qualifizierung sowie bei der Arbeitsplatzsuche und -sicherung zu geben. Damit soll ihnen die dauerhaft eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts ermöglicht und eine Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Zielgruppe sind Bleibeberechtigte und alle Menschen mit Fluchthintergrund, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. MAMBA wird gefördert durch die Europäische Union (Europäischer Sozialfonds) und das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Unterstützt wird das Projekt von der Stadt Münster.

Weitere Informationen unter: www.mamba-muenster.de

Kontakt: Marlies Isernhinke (Projektkoordinatorin bei der GGUA) - Verspoel 7-8, 48143 Münster - isernhinke@ggua.de - 0251-37503-68

„Schlauberger“-Schulprojekt



Das Schuljahr 08/09 ist vorüber. Für die Kinder der Gemeinschaftsunterkunft (GUK) an der Warendorfer Straße und ihre BetreuerInnen endete es mit einem erlebnisreichen Ausflug in den münsterschen Zoo. Nun hat das Schuljahr 2009/2010 begonnen und die kleinen und großen Schlauberger haben sich nach den großen Ferien wieder zusammengefunden, um das neue Schuljahr gemeinsam zu beginnen. Zum ersten Mal werden im „[Schlauberger](#)“-Projekt auch Kinder aus den ersten Klassen betreut.

Und es gibt eine zweite Veränderung: Leider müssen wir seit Anfang September ohne das Engagement von Johanna Kokoszka auskommen, da sich ihr eine andere berufliche Möglichkeit geboten hat. Wir möchten ihr an dieser Stelle einen großen Dank für ihren Einsatz aussprechen und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute! Zuständig für das Projekt sind nun Saskia Zeh (Leitung, Ansprechperson, Begleitung der Ehrenamtlichen) und Yasemin Sömez (Mitarbeit bei der Organisation). Für Schlauberger II (Elternarbeit) ist seit Dezember Barbara Veldkamp hauptamtlich tätig.

Insgesamt werden in diesem Schuljahr 91 Kinder mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund betreut. Durch gezielte Werbeaktionen unter anderem in der „Münsterschen Zeitung“ und der „Draußen“ hat beinahe jeder kleine einen großen Schlauberger als Partner gefunden.

Wir wünschen allen Kindern und BetreuerInnen ein gutes und spannendes Schuljahr 09/10 und freuen uns über die Resonanz aus dem letzten Schuljahr: Sowohl bei der 1:1-Betreuung als auch bei der Betreuung an der GUK an der Warendorfer Straße erlebten die BetreuerInnen motivierte Kinder, sichtbare Fortschritte und freuten sich über die Entwicklung einer persönlichen Beziehung zu „ihren“ Kindern.

Nach wie vor suchen wir noch Lernpatenschaften! Wer Interesse hat oder sich informieren möchte, kann sich bei Saskia Zeh melden.

Kontakt: Saskia Zeh - Verspoel 7-8, 48143 Münster – schlauberger@ggua.de – zeh@ggua.de
– Tel.: 0251/37503-78 – Fax: 0251/14486-10 - Präsenzzeiten: Dienstag und Mittwoch: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 – www.schlauberger-projekte.de.

Lernhaus der Frauen

Wie schon in unserem letzten Infobrief erwähnt, planen wir, ein „Lernhaus der Frauen“ in Münster aufzubauen. Auch in Münster lebt eine große Anzahl zugewanderter Menschen. Eine aktive gesellschaftliche Teilnahme von



Transkulturelles und interreligiöses
Lernhaus der Frauen

MigrantInnen erfordert von diesen ein großes Maß an Bereitschaft, sich mit den gesellschaftlichen Regeln, Strukturen und Bedingungen des Aufnahmelandes vertraut zu machen. Doch nicht nur die MigrantInnen müssen sich öffnen, aktiv einbringen und die Gesellschaft mitgestalten. Der Integrationsprozess kann nur gelingen, wenn sich auch die deutschen EinwohnerInnen öffnen und bereit sind, in einen gemeinsamen Lernprozess einzutreten.

Durch einen beidseitigen Prozess gewinnen alle Gesellschaftsmitglieder neue Perspektiven, lernen fremde Werte und Traditionen kennen, und im respektvollen Miteinander entsteht ein gegenseitiges Verständnis, das die Gesellschaft zukunftsweisend prägt und kreativ weiterentwickelt.

Das Konzept des Projekts "Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen", das deutsche Frauen *und* Migrantinnen anspricht, greift genau diesen Ansatz auf und setzt ihn um. Seit dem 1.6.2009 arbeiten wir an der Vorbereitung zur Durchführung dieses Projektes. Die Vorbereitungen beinhalten die Zusammenstellung einer Lerngruppe mit Frauen möglichst unterschiedlicher Herkunft und Religion. Diese Lerngruppe wird sich in ca. 16 Lerngruppentreffen und 6 Wochenendseminaren Wissen und Informationen sowie persönliche Erfahrungen und Handwerkszeug erarbeiten.

Diese Zusatzqualifizierung dauert ein Jahr. Zum Abschluss wird den Frauen das Zertifikat **Kulturmittlerin** ausgehändigt. Wir planen, zum 1.1.2010 mit diesem Projekt in Münster zu starten.

Kontakt: Hamida Steinhaus – steinhaus@ggua.de -Tel.: 0251/144860.

Migrationspolitische Nachrichten

Bleiberecht verlängert – Dauerlösung verweigert

Die sechzehn Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister de Maizière haben sich auf ihrer Konferenz Anfang Dezember in Bremen auf eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung verständigt. Dies betrifft diejenigen Menschen, die bislang bereits eine sog. Aufenthaltserlaubnis auf Probe innehaben. Nach der bisherigen Regelung wären sie bis 31.12.2009 verpflichtet gewesen, ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig zu sichern, um nicht in den unsicheren Status der Duldung zurückzufallen oder von einer Abschiebung bedroht zu sein. Diese Regelung ist nun ausgeweitet worden, die Menschen haben nun zwei weitere Jahre Zeit, um eine eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhaltes nachzuweisen, also eine Arbeit zu finden. Rund 15 000 Menschen erhalten damit eine „Gnadenfrist“ – die Angst, bis zum Fristende keine Arbeit gefunden zu haben, wird hinausgeschoben.

Eine umfassende Lösung für alle Menschen, die bislang ohne Aussicht auf eine sichere Zukunft nur geduldet sind, wurde und wird weiterhin indes gar nicht erst angedacht. Einzig den Betroffenen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen können, wird eine zweite Chance gewährt. Alle Geduldeten, die bislang schon keine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten hatten, hilft die neue Regelung hingegen keinen Deut weiter. Das Gesetz sieht zahlreiche Ausschlussgründe vor, die der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe entgegenstehen können, und diese Ausschlussgründe bleiben weiterhin bestehen: So müssen die AntragstellerInnen am 1. Juli 2007 seit mindestens acht, oder als Familien mit minderjährigen Kindern mehr als sechs Jahre in Deutschland gelebt haben. Diese willkürliche Stichtagsregelung wurde nicht geändert. Auch wurde an den sonstigen restriktiven Voraussetzungen zulasten vor allem von Alten, Kranken, Behinderten und Traumatisierten nicht gerüttelt. Insgesamt leben inzwischen bereits wieder 60 000 Menschen in Deutschland, die seit mehr als sechs Jahren lediglich eine Duldung haben – eine Perspektive für diese Personen haben die Innenminister einmal mehr verweigert.

Abschiebungen nach Griechenland gestoppt



Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in mehreren sogenannten Dublin-Fällen per einstweiliger Anordnung Abschiebungen nach Griechenland vorläufig untersagt. Nach den Grundsätzen der Dublin-II-Verordnung (VO) wäre der griechische Staat für die Prüfung der Asylanträge zuständig. Die RichterInnen begründeten ihre Entscheidung damit, dass dem Kläger im Falle einer Abschiebung in Griechenland die Obdachlosigkeit drohe und ihm eine Registrierung als Asylsuchender faktisch unmöglich sei. Eine Entscheidung im

Hauptsacheverfahren wird für Anfang nächsten Jahres erwartet.

Nach dem gemeinschaftsrechtlichen Zuständigkeitssystem der Dublin-II-VO ist grundsätzlich derjenige Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig, den der Flüchtling zuerst betreten

hat oder in welchem er zuerst einen Asylantrag gestellt hat. Seit längerer Zeit wird in diesem Zusammenhang das griechische Asylsystem als besonders mangelhaft kritisiert. Berichte – u.a. von Pro Asyl und dem UNHCR – belegen, dass neben fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten und einem lückenhaften Registrierungssystem viele Menschen gar keinen Asylantrag stellen können, weil die Behörden überlastet sind.

Der deutsche Staat muss keine Rückabschiebungen vornehmen, sondern kann nach der Dublin-II-VO von einem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen und das Asylverfahren an sich ziehen. Doch wenngleich die Zustände in Griechenland gegen verschiedene Bestimmungen des europäischen Flüchtlingsrechts verstoßen, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang von einem generellen Stopp der Überstellungen nach Griechenland abgesehen und nur in Einzelfällen bei besonderer Schutzbedürftigkeit der Betroffenen die Asylantragstellung in Deutschland zugelassen. Unterdessen hat die am 4. Oktober neu gewählte sozialistische Regierung das umstrittene Durchgangszentrum Pagani auf der griechischen Insel Lesbos schließen lassen. Daneben wurden weitere Veränderungen in der Asyl- und Einwanderungspolitik angekündigt.

Cap Anamur-Besatzung freigesprochen

Nach einem dreijährigen Verfahren sind Elias Bierdel, Stefan Schmidt und Vladimir Daschkewitsch von einem Gericht im italienischen Agrigent vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einwanderung freigesprochen wurden. Im Juni 2004 hatten die drei Crew-Mitglieder der „Cap Anamur“ 37 teils seekranke Flüchtlinge, die sich in einem Schlauchboot auf dem Weg von der libyschen Küste nach Europa befanden, aufgenommen und nach Porto Empedocle auf Sizilien gebracht.

Die Staatsanwaltschaft hatte argumentiert, man dürfe nicht riskieren, „trojanische Pferde hereinzulassen, mit denen Tausende von Leuten zu uns kommen würden.“ Der damalige italienische Innenminister Giuseppe Pisanu hatte dem Schiff bereits verboten, in Sizilien anzulegen. Die „Cap Anamur“ hatte sich dem Verbot widersetzt. Um die Flüchtlinge ging es in dem Prozess nur noch am Rande. So waren 36 der geretteten Menschen, die aus dem bürgerkriegsgeprägten Sudan kamen, zwischenzeitlich wieder abgeschoben worden. Der einzig verbliebene Migrant sollte als Zeuge während des Prozesses zur Verfügung zu stehen.



Das Verfahren kann nicht als italienische Besonderheit abgetan werden. Auf Grundlage einer EG-Richtlinie von 2002 haben sich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, gegen Beihilfe zu illegaler Einwanderung in ihren Staaten mit strafrechtlichen Sanktionen vorzugehen. Neben der Kriminalisierung von FluchthelferInnen sind die europäischen Staaten auch selbst zunehmend aggressiv aktiv, um „illegale Einwanderung“ zu unterbinden. Unter der Ägide der europäischen Grenzschutzagentur Frontex finden zahlreiche Grenzschutzoperationen an den Land- und Seegrenzen sowie an Flughäfen statt. Dabei sind

auch deutsche Behörden beteiligt, so etwa derzeit an der Operation Nautilus im östlichen Mittelmeer. Ziel dieser Operation ist es, die Überfahrt von Libyen nach Malta zu verhindern – und damit in Kauf zu nehmen, dass die MigrantInnen dem libyschen Staat überlassen bleiben. Viele MigrantInnen sehen sich angesichts der europäischen Abschottungspolitik gezwungen, immer gefährlichere Wege nach Europa zu nehmen – mit tödlichen Konsequenzen: Jährlich sterben nach ungefähren Schätzungen allein im Mittelmeer über 1 000 Menschen auf der Flucht.

Gesinnungstest rechtswidrig



Die vom AStA der Universität Münster unterstützte Klage eines marokkanischen Studenten gegen den Gesinnungstest des Landes Nordrhein-Westfalen war erfolgreich. Das ist das Ergebnis der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht, die am 8. Oktober stattgefunden hat. Seine in den Ausländerakten befindlichen Befragungsunterlagen müssen vernichtet werden. In dem Test, der der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis vorausging, waren die Betroffenen u. a. gefragt worden, ob sie jemals zu Gewalttaten aufgerufen hätten oder einer terroristischen Vereinigung wie El Kaida angehörten.

Das Gericht nahm keine Stellung zu der Sinnhaftigkeit der diskriminierenden Fragen, sondern stellte einen formalen Fehler fest: Die Betroffenen waren bei der Belehrung vor dem Test nicht auf die rechtliche Grundlage zur Speicherung ihrer Daten hingewiesen worden. Alle, die bislang einen solchen Gesinnungstest ausgefüllt haben, können beim Ausländeramt die Vernichtung ihrer Fragebögen verlangen.

Der AStA der Universität hat den als Verschlussache eingestuftten Erlass samt Fragebogen auf seiner [Internetseite](#) veröffentlicht. Daraufhin hat das nordrhein-westfälische Innenministerium mittlerweile Anzeige gegen Unbekannt ("Verdacht auf Verletzung eines Dienstgeheimnisses") erstattet. Auch die GGUA war bereits im Jahr 2007 Gegenstand eines vom Innenministerium angestrebten Ermittlungsverfahrens, nachdem sie den "Gesinnungstest" veröffentlicht hatte, das allerdings durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

„Vereinigte Migrant*innenpartei“ gegründet

Am 2. Oktober hat sich die „[Vereinigte Migrant*innenpartei Deutschland](#)“ gegründet. Die umstrittenen Äußerungen von Bundesbank-Vorstandsmitglied Thilo Sarrazin über Migrant*innen in Berlin waren der Anstoß, sagten die Initiatoren. Sarrazin hatte Anfang Oktober im Magazin „Lettre International“ u. a. beklagt: „Die Türken erobern Deutschland genauso, wie die Kosovaren das Kosovo erobert haben: durch eine höhere Geburtenrate.“

AusländerInnen und Deutschen mit Migrationshintergrund will die „Vereinigte Migrantenpartei Deutschland“ eine Stimme geben. Aber auch BürgerInnen ohne Migrationshintergrund seien eingeladen, „Mitglieder der Partei zu werden und aktiv an deren Gestaltung mitzuwirken“, erklärte der rumänischstämmige Initiator und Journalist Vlad Georgescu. Weitere Ziele der Partei sind die Etablierung der doppelten Staatsbürgerschaft, die Einführung eines Punktesystems für ZuwandererInnen nach kanadischem Modell sowie die „aktive Integration“ von MigrantInnen, das heißt, „die Vereinigte Migrantenpartei wird schlecht integrierte Gruppen mit kritischen und unbequemen Fragen konfrontieren müssen“. Außerdem sollten mehr Beamten mit Migrationshintergrund eingestellt werden, „um Sprachbarrieren in Gebieten mit sozialen Brennpunkten direkt vor Ort zu minimieren“. Bis zur nächsten Bundestagswahl sollen Programm, Mitglieder und Finanzen solide aufgestellt sein.

Frankreich: Lager von MigrantInnen in Calais aufgelöst



Die französische Polizei hat Ende September ein inoffizielles Lager mit irregulären MigrantInnen am Ärmelkanal geräumt. Viele der Zuwanderer wollten von dort nach England gelangen. Es gab 278 Festnahmen. Die Mehrheit der MigrantInnen stammt aus Afghanistan, Pakistan, dem Irak und dem Iran.

Knapp 300 Personen waren nach Schätzung von Hilfsorganisationen vorher untergetaucht, weil die Räumung des als „Dschungel von Calais“ bekannten Lagers nach Ende des Ramadan angekündigt worden war. Die Festgenommenen haben die Wahl, in Frankreich Asyl zu beantragen oder in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Wer dies ablehne, müsse mit Abschiebung rechnen, hieß es aus dem Einwanderungsministerium in Paris.

Lesecke – Bücher rund um die Migrationspolitik

Mit zwei der unwürdigsten Instrumente der deutschen Flüchtlingspolitik beschäftigen sich zwei sehr lesenswerte Bücher, die jüngst erschienen sind. In seinem Buch „**Die Gegenwart der Lager**“ unterzieht der Sozialwissenschaftler **Tobias Pieper** das Leben der etwa 100 000 Menschen in lagerähnlichen Unterkünften in Deutschland einer umfassenden Betrachtung. Er beleuchtet dieses „dezentrale halboffene Lagersystem“ zunächst anhand einiger ausgewählter Beispiele, um es dann gesellschaftstheoretisch einzuordnen.

Das Lagersystem bezeichnet er als sich ständig reproduzierenden rassistischen Ausschluss und als – auch architektonisches – Symbol gesellschaftlicher Herrschaft der „Weißen“ über die „Nicht-Weißen“. Damit kritisiert er die Verhältnisse insgesamt, ohne jedoch zu resignieren: „Nach Jahren der Entrechtung“, so heißt es am Schluss, „ist es an der Zeit, allen nur geduldeten und bereits hier lebenden MigrantInnen einen Aufenthalt und einen Platz in dieser Gesellschaft jenseits des Lagers anzubieten.“

Die Journalistin **Beate Selders** hat mit „**Keine Bewegung**“ die „Residenzpflicht“ für Flüchtlinge in Deutschland einer mit zahlreichen Interviews gespickten Bestandsaufnahme und Kritik unterzogen. Dabei kommen die Betroffenen zu Wort, berichten von den ständigen Kontrollen und von Strafbefehlen, von der Schwierigkeit, eine Verlassensenerlaubnis zu bekommen. Zu Wort kommen auch das vor Rassismus tiefende Gesetz und das damit einverständene Bundesverfassungsgericht, das die Residenzpflicht einst für zumutbar und angemessen befunden hatte.

Tobias Pieper: Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Westfälisches Dampfboot, Münster 2008, 425 Seiten, € 29,90.

Beate Selders, Keine Bewegung – Die Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik. Hrsg. von Flüchtlingsrat Brandenburg & Humanistische Union. Eigenverlag, Berlin 2009, 144 Seiten, 5,- €.



Kommentar

Deutsche Interessen

Roma-Abschiebungen in den Kosovo

Von MATTHIAS LEHNERT

Deutschland schiebt Roma in den Kosovo ab. Dort drohen gewalttätige Übergriffe und soziales Elend. Bleiben darf nur, wer eine Arbeit hat.

Zu welch tödlichen Zwecken die NS-Vergangenheit des deutschen Staates als Rechtfertigung herangezogen werden kann, offenbarte niemand in solcher Deutlichkeit wie die 1998 gewählte rot-grüne Bundesregierung: „Nie wieder Auschwitz“ (Joschka Fischer) wurde zum Credo der deutschen Außenpolitik, zur Legitimation des ersten deutschen Angriffskrieges nach 1945, und damit auch zum roten Teppich auf dem Weg zurück in die Normalität der Staatengemeinschaft, wo die kriegerische deutsche Vergangenheit kein Thema mehr ist.

Zur Erinnerung: Als konkrete Rechtfertigung für den Kosovo-Krieg 1999 – ergo als Auschwitz-Vergleich – wurde damals exemplarisch der Fund von 45 Leichen im kosovarischen Dorf Račak im Januar 1999 herangezogen. Die deutschen und sonstigen westlichen Politiker_innen und Medien machten serbische Sicherheitskräfte verantwortlich, denn ein Massaker durch Serben mit einem derartigem Ausmaß war der ideale Vorwand für einen NATO-Angriff. [Bis heute ist jedoch unklar, wer die Menschen getötet hat.](#)

Zehn Jahre später: Im Kosovo ist für einige Bevölkerungsgruppen keineswegs Frieden eingekehrt. Die internationale Roma-Organisation Chachipe berichtet seit Monaten von andauernden Gewalttaten gegen Roma im Kosovo. Acht tätliche Übergriffe durch albanische Nachbarn sind

allein aus einem traditionellen Romaviertel in Gjilan im Osten des Kosovo im vergangenen Sommer bekannt. Während deutsche Soldat_innen derweil mitkämpfen in aller Welt, wird über solche Vorfälle allerdings nicht mehr so gern diskutiert. Im Gegenteil: Sie werden abgewiegelt oder zumindest ignoriert: „Die (...) ethnisch motivierten Gewalttaten sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen“, heißt es von Seiten der Bundesregierung lapidar.

Denn mit Blick auf den Kosovo sind die deutschen Interessen mittlerweile anders gelagert: Militärische, geostrategische und ökonomische Einflussphären müssen dort nicht mehr gesichert werden, stattdessen will sich der deutsche Staat nun der Menschen entledigen, die infolge des Kosovo-Krieges nach Deutschland geflüchtet sind. Folgerichtig hat die Bundesregierung im letzten Herbst ein Rücknahmeübereinkommen mit dem Kosovo geschlossen, in dem sich der Kosovo verpflichtet, jegliche Personen, und damit auch abgeschobene Roma, wieder aufzunehmen, sobald nachgewiesen ist, dass die Flüchtlinge vormals auf dem Gebiet des heutigen Kosovo gelebt hatten. Für die beiden Vertragsparteien eine „win-win-Situation“: Während Deutschland die MigrantInnen los wird, erwirbt sich das junge Kosovo durch die Aufnahmebereitschaft die gewünschte internationale Akzeptanz.

Deutschland als Vorreiter

Von sicheren Lebensverhältnissen oder gar einer medizinischen und sozialen Versorgung ist in dem Abkommen freilich

keine Rede. Tatsächlich liegt die Arbeitslosigkeit unter den Roma bei annähernd 100 Prozent. Nach Berichten von Pro Asyl sind viele unter ihnen darauf angewiesen, sich mit Subsistenzwirtschaft über Wasser zu halten. Diejenigen, die aus Deutschland oder anderen europäischen Ländern in den Kosovo zurückkehren, können in den seltensten Fällen in ihre alten Häuser zurückkehren, da diese zerstört sind oder der kosovarische Staat die Eigentumsverhältnisse nicht zu ihren Gunsten klärt. In Mitrovica, im Norden des Kosovo, wurden neben der Abraumhalde einer ehemaligen Bleischmelzanlage zwei Lager für Roma errichtet. Die Belastungen mit Blei, Cadmium und Quecksilber haben ärztlichen Untersuchungen zufolge bereits zu gesundheitlichen Schäden vor allem bei Kindern geführt. Umsiedlungen scheiterten bislang zumeist am Unwillen und der Ignoranz seitens der internationalen Organisationen und der kosovarischen Behörden.

Der deutsche Staat hat mit all dem kein Problem und setzt mit seiner Politik einmal mehr ein Beispiel. Als Vertreter des Innenministeriums entgegen den Forderungen von Flüchtlingsorganisationen und des Europarates im Mai letzten Jahres deutlich machten, dass sich Deutschland nicht „das Abschieberecht streitig machen lassen wird“, erklärten auch die Schweiz, Österreich und Schweden, Roma von nun an abzuschicken. Insgesamt droht in den

nächsten Jahren bis zu 10.000 Roma die Abschiebung aus Deutschland in den Kosovo. Im September wurden bereits zwei Sammelabschiebungen vollzogen.

Viele der Betroffenen sind zugleich Leidtragende der 2007 beschlossenen Bleiberechtsregelung. Diese versprach ein sicheres Bleiberecht für die damals etwa 200.000 Menschen, die lange Zeit nur mit dem unsicheren Status der Duldung gelebt hatten. Dafür müssen sie sich allerdings, von einigen Ausnahmen abgesehen, unabhängig von staatlicher Hilfe versorgen können. Angesichts der schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt haben die Innenminister der Länder auf ihrer Konferenz im Dezember die Möglichkeit zur Arbeitssuche noch einmal um zwei Jahre bis Ende 2011 verlängert. An eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts wurde jedoch nicht gedacht: Bleiben darf nur, wer dem deutschen Staat nicht auf der Tasche liegt, sondern – zumeist mit geringem Lohn – arbeitet. Ansonsten droht der Rückfall in den perspektivlosen Zustand der Kettenduldung oder die Abschiebung, wohin auch immer.

Das allerletzte Wort ist indes aber noch nicht gesprochen. Die Forderungen der „SOS Roma-Initiative“ und die „Aktion 302“ in Münster etwa haben nochmals einige Menschen wachgerüttelt und offenbart, dass man nicht alles ohne Widerstand hinnehmen will – die Hoffnung stirbt also auch hier zuletzt.

*Zur Situation im Kosovo siehe auch: **Stephan Dünwald**, Kosovo. [Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo](#), hrsg. von Pro Asyl, Frankfurt 2009.*